Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ **Mk.**
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 196. **Sonntag** den 15. Juli 1883. **77. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 18. Juli 1883, Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. **Bericht des Stiftungs-, Bau- und Oekonomieausschusses** über Versetzung der den Hof der Capellen- und Leichenhallen-Anlage auf dem neuen Johannisfriedhof begrenzenden Mauer.
II. Bericht des Stiftungs- und Oekonomieausschusses über Herstellung einer Schleuße III. Cl. anstatt einer Thonrohrschleuße von dem neuen Johannisfriedhof nach der östlichen Barfuthschleuße.
III. Bericht des Bauausschusses über Specialbudget „Nicolaischule" Pos. 56 der Ausgaben des Haushaltplanes pro 1883.
IV. Bericht des Bau- und Gasausschusses über den Bau diverser Gebäude für die Gasanstalt II.
V. Bericht des Bau- und Oekonomieausschusses über die Situation des projectirten Börsengebäudes.
VI. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über Ueberlassung eines Platzes an den Kirchenbauverein zur Erbauung einer Kirche.
VII. Bericht des Oekonomie- und Finanzausschusses über Regulirung des Kubburger Wassers von der Lindenauer Chaussee bis zum Leutzscher Wege, und ein Abkommen mit Herrn Rittergutsbesitzer Bach auf Breitenfeld.
VIII. Bericht des Oekonomieausschusses über: a) zweigeleisige Anlage der Connewitzer Pferdebahnlinie auf deren Strecke von der Albertstraße bis zur Stadtgrenze, b) Neupflasterung der Dresdner Straße und der Fahrstraße über den Augustusplatz, c) Trottoirlegung vor städtischen Grundstücken in der Carolinenstraße und der Pleißengasse.

Bekanntmachung,

ärztliche Hülfeleistungen während der Nacht betreffend.

Da es nach den Veränderungen, welche durch die Gewerbeordnung in den ärztlichen Berufsverhältnissen eingetreten sind, nicht mehr erwartet werden kann, daß jeder Arzt auch zur Nachtzeit solchen Personen, die ihm bisher unbekannt gewesen sind, auf Wunsch zu Hilfe eilt, so haben wir mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossen, denjenigen Aerzten, welche ihre Hilfe bei Nacht dergestalt zur Verfügung stellen, daß deren Namen und Adressen in der nächstgelegenen Polizeibezirkswache jederzeit für Hilfsbedürftige ausgehängt werden können, für einen Nachtbesuch mit Einschluß der erforderlichen ärztlichen Verrichtung ein Honorar von 6 ℳ aus unserer Stadtcasse in der Weise zu garantiren, daß bei Inanspruchnahme dieses Garantiebetrages die Nothwendigkeit des Eintretens der Stadtcasse nach den Verhältnissen des Behandelten durch unsere Gesundheitspolizei-Abtheilung erörtert und festgestellt wird.

Auf die Vermittelung unseres Gesundheitsausschusses hin haben sich bereits elf in den verschiedensten Gegenden des Stadtbezirks wohnende Aerzte ganz allgemein zu nächtlichen Hilfsleistungen bereit erklärt und es wird daher alsbald mit der Aushängung der Namen und Adressen derselben in den verschiedenen Polizeibezirkswachen verfahren und obigem Rathsbeschlusse eintretenden Falls nachgegangen werden.

Wir machen also nicht nur das Publicum darauf aufmerksam, daß bei vorkommendem Bedarf sofortiger ärztlicher Hilfe während der Nacht die Namen und Adressen der Aerzte, welche zu dergleichen Hilfsleistung sich bereit erklärt haben, auf den Polizeibezirkswachen zu erfahren sind, sondern geben auch denjenigen Herren Aerzten, welche etwa noch ihre Namen und Adressen zu dem bezeichneten Zwecke zur Verfügung stellen wollen, anheim, dies schriftlich unserer VIII. Abtheilung (im Stadthause) gegenüber bewirken zu wollen.

Leipzig, am 10. Juli 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Am 3. August dieses Jahres ist ein Beneficium der Hofrath Hätzel'schen Stiftung im Betrage von 123 ℳ 33 ₰ jährlich zu verleihen.

Perceptionsberechtigt sind in erster Linie verwittwete oder geborene Hätzel, welche hier wohnen, dafern solche aber nicht vorhanden sind, arme Wittwen Leipziger Bürger und Handwerksmeister, welche bereits Almosen genießen und dasselbe hier verzehren.

Die Empfängerinnen müssen sich „ehrlich, gottesfürchtig, keusch und fromm" aufführen.

Bewerberinnen um dieses Beneficium haben sich unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen bei uns schriftlich **bis zum 14. Juli dieses Jahres** anzumelden.

Leipzig, den 6. Juli 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

In neuerer Zeit hat das **unbefugte Betreten** der in der Umgebung der Stadt gelegenen, theils der Stadtgemeinde gehörigen, theils im Privateigenthum befindlichen **Wiesen** von Seiten Erwachsener wie von Kindern in einer Weise überhand genommen, daß eine erhebliche Schädigung der betreffenden Grundstücke zu bemerken gewesen ist.

Indem wir auf die in dieser Beziehung bereits früher erlassenen Bekanntmachungen des hiesigen Stadtraths vom 10. Januar 1876, 7. Mai 1879 und 7. Juni 1882 verweisen, bemerken wir, daß wir unsere Executivmannschaften zur **strengsten Aufsichtsführung** angewiesen haben und jeden zur Anzeige gelangenden Contraventionsfall unnachsichtlich, gemäß §. 368 sub 9 des R.-Str.-G.-Bchs., mit **Geldstrafe** bis **60 ℳ** oder mit **Haft bis zu 14 Tagen** bestrafen werden.

Leipzig, am 13. Juli 1883.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. Roenholdt.

Bekanntmachung.

Das 13. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 5. August dieses Jahres** auf dem Rathhausflurhalle zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1501. Gesetz, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit. Vom 3. Juli 1883.
Nr. 1502. Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr und der Ausfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Wein- und Gartenbaues. Vom 4. Juli 1883.

Leipzig, den 12. Juli 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stötz.

Bekanntmachung.

Der diesjährige **internationale Productenmarkt** wird

Montag, den 6. August dieses Jahres,

in den Localitäten des Krystallpalastes (altes Schützenhaus) hierselbst abgehalten werden.

Leipzig, den 28. Mai 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Nichtamtlicher Theil.

Das Fest der französischen Republik.

Gestern ist in Paris das Standbild der Republik enthüllt worden. Die Vertreter der Regierung wollten diesem festlichen Act fern bleiben, weil der Präsident des Municipalraths von Paris eine Rede zu Gunsten der Amnestie zu halten beabsichtigte. Der Charakter des Festes ist dadurch gänzlich verändert worden, statt einer Feier der Republik ist es zu einer Feier der Revolution und der Anarchie geworden nach der von Louise Michel ausgegebenen Parole: Die Revolution muß kommen und also wird sie kommen. Nicht um den Triumph der allgemeinen Menschenrechte über Despotie und Willkürherrschaft handelt es sich bei dieser Feier, sondern das Standbild, welches gestern in Paris enthüllt worden ist, gilt den Communisten und Anarchisten als das Symbol, daß die Verwirklichung ihrer Wünsche bevorsteht. Noch zu keiner Zeit seit dem 4. September 1870 war die Sache der dritten französischen Republik so gefährdet, als in diesen Tagen; die Hauptempfindung, von welcher die leitenden Persönlichkeiten in Paris heute beherrscht werden, ist die Angst, die Besorgniß vor einer Gefahr, über deren Gestalt sie sich selbst noch keine Rechenschaft zu geben vermögen. Jedes laute Geräusch erschreckt sie, jetzt sind sie schon so nervös geworden, daß nicht einmal das Wort Amnestie laut ausgesprochen werden darf, schon darin erblicken sie eine gegenwärtige Gefahr für den Bestand der republikanischen Staatsform. Dieselbe Furcht zeigen sie gegenüber den Orleanisten. Jeder Mensch in Frankreich weiß, daß nach dem Tode des Grafen Chambord der Graf von Paris als das Haupt der Royalisten betrachtet wird, von welchem man dereinst die Wiederherstellung der Monarchie erwartet, das ist eine Thatsache, die durch keinen Regierungsact aus der Welt geschafft werden kann, aber sagen darf der Graf von Paris nicht, daß es so ist, sonst wird er augenblicklich aus Frankreich ausgewiesen. Das sind allerdings schlimme Symptome; wenn der Bestand der Republik schon durch ein laut gesprochenes oder durch den Druck zur öffentlichen Kenntniß gebrachtes Wort in Gefahr gebracht wird, dann steht sie überhaupt auf schwachen Füßen. Für den, welcher sich vernehmlich machen will, giebt es trotzdem Mittel und Wege, dies zu thun. Hat doch Prinz Napoleon sich öffentlich dagegen verwahrt, daß Cassagnac, wenn er die bonapartistischen Grundsätze verleugne, dies anders als im eignen Namen thun könne, für ihn, den Vertreter des Kaiserreichs sei und bleibe das Plebiscit die alleinige Richtschnur. Ist denn dieser Brief des Prinzen Napoleon etwas Anderes, als ein neues Manifest, eine zweite Auflage der Erklärung vom 15. Januar, welche den Feldzug gegen die Prinzen von Orleans zur Folge gehabt hat? Trotzdem macht die republikanische Regierung keine Anstalten, gegen den Verbreiter der neuen Kundgebung einzuschreiten, einfach, weil sie sich nicht dem Fluch der Lächerlichkeit aussetzen will. Die Ausweisung des Prinzen Napoleon wäre ein Schlag ins Wasser, weil ihn Niemand fürchtet, weil die öffentliche Meinung darüber einig ist, daß es ihm nun und nimmermehr gelingen wird, das Kaiserreich wiederherzustellen. Ja, wenn der Graf von Paris einen Brief veröffentlichen wollte, etwa im „Soleil", in welchem er der Trauer über ein in Kurzem bevorstehendes Ereigniß Ausdruck geben und zugleich die Erbschaft als Rechtsnachfolger des Verstorbenen antreten wollte, dann würde das Ministerium Ferry keinen Augenblick mit der Ausweisung des „Prätendenten" zögern, denn als Prätendenten gelten nur solche Personen, welche Aussicht haben, ihre Ansprüche durchzusetzen. Die Ferry und Thibaudin vergessen dabei nur, daß ein von der republikanischen Regierung angegriffener und verfolgter Prätendent bei Weitem gefährlicher ist, als ein solcher, welchem sie ruhig gewähren läßt im Vertrauen auf die Kraft des republikanischen Gedankens, welcher das ganze französische Volk beseelt und durchdringt. Daß dem nicht so ist, beweist die Regierung durch ihre Haltung den Radicalen und Anarchisten gegenüber nicht minder wie in ihrem Verhalten gegen die Orleanisten.

Was dem Frankreich von heute hauptsächlich fehlt, ist etwas, wofür sich das Volk begeistern könnte. Napoleon I. war ein militairisches Genie, welcher durch seine kriegerischen Erfolge die Franzosen mit sich fortriß und sie zu den höchsten Kraftanstrengungen brachte, und selbst seine Neffe Napoleon III. besaß die Eigenschaften, auf welche die Franzosen Werth legen. Aber was könnte ihnen denn Sympathie für die Personen einflößen, welche heute an der Spitze Frankreichs stehen? Haben sie sich irgend welche Verdienste um Frankreich erworben? Sind es große bahnbrechende Gedanken und Thaten, durch welche sie sich ein Anrecht auf den Dank oder die Bewunderung ihrer Landsleute erworben haben? Die Verherrlichung der Grundsätze der Revolution von 1789 und der Hinweis auf die Revanche für die Niederlage des Jahres 1870 sind die einzigen Träger, auf welche sich ihr System stützt, sie selbst verfolgen keinen anderen Zweck, als sich möglichst lange am Ruder zu erhalten. Die Pariser Commune hat die Vendômesäule, dieses Wahrzeichen der weltbewegenden Thaten Napoleon's I., umgestürzt und die Republik hat ihr halbes Einverständniß damit dadurch erklärt, daß sie die Statue Napoleon's I. nicht wieder an ihren alten Platz gesetzt hat. Ein Standbild Ludwig's XIV. wurde ebenfalls unter der gegenwärtigen Republik zerstört. Wir haben wahrlich keine Ursache, uns für Ludwig XIV. zu begeistern, welcher einen Theil von Deutschland verwüstet und einen andern mit Frankreich vereinigt hat, aber für Frankreich ist die Erinnerung an Ludwig XIV. immerhin in mancher Beziehung glorreich und die Vernichtung seines Andenkens ist sicherlich kein Zeichen von Patriotismus. Es giebt kein Nationalheiligthum in Frankreich, um das sich alle Franzosen schaaren, denn die Statue der Republik, welche gestern in Paris enthüllt wurde, gilt den Legitimisten als eine Verherrlichung des Mordes und der Herzog von Larochefoucauld Bisaccia nahm keinen Anstand, dies in der Kammersitzung vom 10. Juli laut zu erklären. Ueberhaupt ist es eigentlich nur noch in diesen Kreise, wo der französische Patriotismus eine Stätte findet. Im Schloß von Frohsdorf befindet sich als Symbol vergangener Herrlichkeit ein Standbild der Jungfrau von Orleans, welche einst Frankreich von der englischen Herrschaft befreite, und man kann sich nicht verhehlen, daß in der Aufrechthaltung dieser Erinnerung etwas Pietätvolles, Schönes liegt, was unsere Sympathien in weit höherem Maße erregt als der Cultus der Republik oder etwa Gambetta's als des Repräsentanten der nationalen Vertheidigung. Dieser gesammte republikanische Cultus hat etwas ungemein Erkältendes, er läßt das Herz vollständig leer, der Gedanke an Ströme von Blut, an wüstes Geschrei von Pöbelhaufen ist damit untrennbar verbunden und die Vaterlandsliebe findet darin gewiß keine Nahrung! Durch das Fernbleiben von der Feier hat die französische Regierung über die Republik selbst den Stab gebrochen, wäre die Republik das, wofür man sie ausgiebt, keine Macht der Welt würde ihre Vertreter davon zurückhalten, sie an ihrem Ehrentage zu feiern. Durch solche Mittel wird eine gewaltsam aufgerichtete Staatsform nicht erhalten.

Leipzig, 15. Juli 1883.

* Gegenüber dem Feldzug, welchen der Ultramontanismus auf dem Gebiete der Schule angekündigt und bereits eröffnet hat, haben die preußische Regierung und die conservativen Parlamentsredner und Zeitungen sehr tapfere Worte der Abwehr gehabt, gegen deren Ernst und Aufrichtigkeit freilich das Mißtrauen nur zu gerechtfertigt war. Wie wenig noch fehlt, um auch auf diesem Gebiet eine klerikal-conservative Verständigung herzustellen, das möge ein Artikel der conservativen „Neuen Westfälischen Volkszeitung" lehren, der nach Versicherung des Blattes von einem conservativen Landtagsabgeordneten stammt und der von der ultramontanen Presse mit verdientem Beifall reproducirt wird. Da heißt es: „In dieser Hinsicht (Ausdehnung der Grenzen des Staatszwanges und Verkümmerung der persönlichen Freiheit) wird jetzt in dem Capitel Schulzwang auch das Mögliche geleistet. Man zwingt die Eltern, ihre Kinder in die Schule zu schicken, welches letztere als unbestrittenes Axiom der Elternpflicht gilt, und setzt das andere Axiom voraus, daß die Volksschule des Staates in jeder Beziehung so gut sei, daß der absolute Zwang sich rechtfertige. Man zwingt sie, obgleich der Staat die Schule als sein ausschließliches Eigenthum in Anspruch nimmt, die Lehrer sehr anständig zu besolden, ihnen sehr auskömmliche Wohnungen zu bauen, in denen sie viel behaglicher wohnen, als der größte Theil derer, die dazu beitragen. Man zwingt sie, nach allen Regeln der neuesten Wissenschaft construirte Schulhäuser zu bauen, und wenn neue Theorien darüber aufkommen, danach die oft vor wenigen Jahren unter staatlicher Oberaufsicht gebauten Häuser umzubauen. Man zwingt sie, wenn eine neue Theorie über die Zahl von Schulkindern, welche ein Lehrer unterrichten kann, aufkommt, neue Schulestablissements zu gründen, auch wenn weder sie selbst, noch die erfahrensten Schulmänner der Gegenwart das für nützig und zweckmäßig halten und die Lasten der bedrängten Eltern dadurch unerhört gesteigert werden. Man zwingt sie, ihre Kinder ihren häuslichen Arbeiten zu entziehen, um sie Vor- und Nachmittags in die Schule zu schicken." Und die Redaction des Blattes fügt dem noch hinzu: „Der dem Staate vom Liberalismus zugesprochene absolute Schulzwang muß zu einem bitteren Unrecht gegen Kirche und Gemeinde, zu einer mit der persönlichen Freiheit unvereinbaren Bevormundung der Eltern, zu einer unerträglichen Gewissens-Tyrannei werden, wenn in den Staatsschulen, ohne daß der Kirche und Confessionsgemeinde das Mitaufsichtsrecht zusteht, auch Religionsunterricht ertheilt werden soll. Die Schule muß Confessionsschule und ein unter staatlicher Oberhoheit auszuübendes Mitaufsichtsrecht über dieselbe muß der Kirche, wie das durch Verfassung und Herkommen auch festgestellt ist, zugestanden werden. Wird das verweigert, dann müssen wir bis zum letztem Athemzug den absoluten Schulzwang bekämpfen." Wir fragen: Mit solchen Grundsätzen will man die Schule gegen die klerikalen Herrschaftsgelüste vertheidigen?

* Die Commission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches hat, um den Mitgliedern und Hülfsarbeitern im Laufe des Sommers zur Erholung von ihren anstrengenden Arbeiten eine angemessene Zeit zu gewähren, in ihrer Sitzung vom 5. Juli d. J., wie schon mitgetheilt, beschlossen, die Berathungen vom 6. Juli an bis 18. des folgenden Monats zu unterbrechen. Es wird von Interesse sein, bei dieser Gelegenheit über den gegenwärtigen Stand der Commissionsarbeiten Näheres zu erfahren. Der „Reichs-Anzeiger" theilt hierüber Folgendes mit:

Das Gesetzbuch wird nach dem von der Gesammtcommission früher festgestellten Plane aus fünf Theilen bestehen, dem Allgemeinen Theil, dem Obligationenrechte, Sachenrechte, Familienrechte und Erbrechte. Für jeden dieser Theile ist gleich bei Beginn der Thätigkeit der Commission ein besonderer, mit der Ausarbeitung eines Theilentwurfs beauftragter Redactor bestellt worden. Erst im October 1881 vermochte die Gesammtcommission zusammen zu treten, um auf Grundlage der von den Redactoren zu beschaffenden Theilentwürfe den Entwurf des Gesetzbuchs in gemeinsamer Berathung festzustellen.

Zunächst wurde der Allgemeine Theil, welcher die für das gesammte Gesetzbuch wichtigen allgemeinen Rechtsnormen, insbesondere die über die Gesetze und deren zeitliche und örtliche Anwendbarkeit, über die Personen, einschließlich der juristischen Personen, über die Rechtsgeschäfte, über die Ausübung, Verjährung, über das richterliche Urtheil, über den Beweis und die Sicherheitsleistung u. s. w. enthalten wird, der Berathung unterzogen. Dieser Allgemeine Theil ist bis auf zwei Abschnitte, deren Erledigung wegen ihres Zusammenhangs mit anderen, den speciellen Theilen des Gesetzbuchs angehörenden Materien zu vertagen war, vollständig durchberathen.

Demnächst wurde zur Berathung des Obligationenrechts übergegangen. Von dem letzteren ist der sehr umfassende, den allgemeinen Theil desselben bildende Abschnitt vollständig erledigt. Er enthält nicht allein die allgemeinen Grundsätze über die Schuldverhältnisse überhaupt und diejenigen, welche aus Verträgen, und einseitigen Versprechen und aus unerlaubten Handlungen insbesondere entspringen, sondern auch die speciellen Rechtsnormen über die Verträge zu Gunsten Dritter, über die Schuldverschreibungen auf Inhaber, über Auslobung, über die in Veräußerungsfällen zu leistende Gewähr, über die Sondernachfolge in Forderung und Schuld (Cession und Schuldübernahme), über den Verzug und dessen Folgen, über das Erlöschen der Schuldverhältnisse, insbesondere über die Zahlung, die Hinterlegung, die Aufrechnung oder Compensation, über das Zusammentreffen von Forderung und Schuld, über das Zurückbehaltungsrecht u. s. w.

Von dem speciellen Theile des Obligationenrechts sind ferner erledigt die Abschnitte über Kauf, Tausch, Schenkung, Darlehn, Miethe, Pacht, über den Leihvertrag, den Dienstvertrag, den Werkvertrag, den Mäklervertrag, die Anweisung, die Geschäftsführung ohne Auftrag, über die Schuldverhältnisse aus ungerechtfertigter Bereicherung, über die Schuldanerkennung und bis auf einen geringen Theil der Abschnitt über den Auftrag, so daß auch das specielle Obligationenrecht zum bei weitem größten Theile berathen ist und die Durchberathung der noch nicht erledigten Stücke bis zum Ablaufe des Jahres erwartet werden kann.

Bei den Berathungen ist in der Art verfahren, daß ein besonderer, von dem Vorsitzenden der Commission geleiteter Ausschuß auf Grund der gefaßten Beschlüsse einen vollständigen, nach Maßgabe der späteren Beschlüsse fortwährend ergänzten und berichtigten Entwurf hergestellt hat, der die spätere Aufstellung des definitiven Entwurfs, wenn nicht entbehrlich machen, doch im erheblichsten Maße erleichtern wird. Die noch ausstehende Berathung der Theilentwürfe über das Sachenrecht, das Familienrecht und das Erbrecht wird voraussichtlich geringere Zeit in Anspruch nehmen, weil für diese Theile vollständige, mit ausführlichen Motiven versehene Entwürfe bereits seit längerer Zeit vorliegen, während in die Berathung des Allgemeinen Theils und des Obligationenrechts eingetreten werden mußte, bevor die Vorarbeiten der Redacteuren vollständig abgeschlossen waren.

Hervorgehoben zu werden verdient, daß der Geheime Rath Professor Dr. v. Windscheid, welcher im Herbst des Jahres wegen seiner Berufsgeschäfte aus der Commission auszuscheiden genöthigt ist, mindestens an der Durchberathung des Allgemeinen Theils und des Obligationenrechts hat Theil nehmen können.

Die aus dem Obigen ersichtlich, sind die Arbeiten der Commission seit dem October 1881 in erfreulichem Fortschritte begriffen, so daß auf ihren Abschluß in nicht zu ferner Zeit gerechnet werden darf.

* Der päpstliche „Osservatore Romano" kommt auf den Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." vom 8. d. M. zurück und sagt, der Vatican habe seine Wünsche kundgegeben, aber keine Antwort von Berlin erhalten. Seitens der preußischen Regierung sei zwar ein Gesetz vorgelegt worden, dasselbe nehme aber auf die pari passu zu führenden Verhandlungen keine Rücksicht, habe dieselben vielmehr zum Scheitern gebracht. Wenn Berlin allein handeln wolle, so habe weder die „Nordd. Allgem. Ztg." noch irgend Jemand anders das Recht, Rom anzuklagen, noch von einem Mangel an Versöhnlichkeit seitens Roms zu sprechen.

* Zur Charakteristik der verschiedenen Strömungen im ultramontanen Lager ist ein Artikel der „Schles. Volksztg." von Interesse, worin es heißt: Die „Germania" wird jetzt vielleicht langsam einsehen, daß die Politik, welche sie seit Februar getrieben hat und welche sie jetzt vor der Sanctionirung und Publicirung des neuen Gesetzes fortreibt, nämlich fortwährend unzeitgemäßer und inopportuner Abdruck von Gottlieb-Briefen, unaufhörliche Angriffe gegen die Regierung, augenblicklich stärkstes Betonen neuer Forderungen auf dem Gebiete der Kirche und Schule, nicht die richtige war."

* Bis zu welcher Dreistigkeit die polnische Propaganda in Deutschland sich zu versteigen wagt, das zeigt eine Auslassung des Posener „Dziennik Poznanski", welcher den panslavistischen Hetzereien gegen das Deutschthum mit Nachfolgendem secundirt:

„Die russischen Blätter und die russische öffentliche Meinung schreien, daß sie sich vor den Deutschen fürchten, daß diese ihnen Schrecken einflößen, und daß sie sich namentlich dadurch beunruhigt fühlen, daß ihre deutschen Nachbarn, ungeachtet der von ihnen geheuchelten politischen Freundschaft, offen und insgeheim gegen sie conspiriren. Eine solche Furcht und eine solche Beunruhigung müssen jedoch, wenn sie mehr als diese kindische Gespensterfurcht sein sollen, in nothwendiger Consequenz zu weiter Vorsicht führen. Die politische Vorsicht muß den Russen sagen: „Das russische Element ist auf dem weiten, von Polen losgerissenen Gebiete Littauen und Südwestrußland numerisch und ausbeuterisch zu schwach, um eine Anziehungskraft auf die dort ansässigen fremden Elemente üben und die Assimilirung derselben bewirken zu können. Durch gewaltthätige Russificirungsmaßregeln wird die erstrebte Russificirung in der That um keinen Schritt weiter gefördert, sondern das russische Element wird durch die vergeblichen Anstrengungen nur geschwächt und das einheimische polnische in seiner naturgemäßen Entwicklung gehemmt. Das letztere Element verliert in Folge dessen seine bisherige Widerstands- und Assimilirungskraft, und während das russische Element keine Fortschritte macht und das polnische in seiner Entwicklung gehemmt ist, gewinnt das für den König von Preußen arbeitende deutsche Element immer größere Ausbreitung." Diese zur Vorsicht mahnende Wahrheit ruft den Russen und ihrer Furcht vor den Deutschen nicht die „polnisch-jesuitische Intriguen", auch nicht die eitle polnische Wahrheitsliebe, sondern das eigene Interesse Rußlands und ein tiefer Blick auf die thatsächlichen Vorgänge zu. Mögen die Russen nur Furcht und Schrecken vor den Deutschen fühlen, aber möge der Schrecken auch vorsichtig und klug machen und sie zu einer vernünftigen Politik führen. Die weitere Consequenz dieser vernünftigen Politik würde sein, daß dem polnischen Element, das, wie die Sachen heute stehen, nicht den geringsten Grund hat, sich für das teutonische Element zu enthusiasmiren, Hände und Mund frei gemacht werden."

Wir haben nicht nöthig, dieser Sprache noch eine Kritik hinzuzufügen, aber eine jedenfalls bezeichnende Illustration erhält die obige Hetzerei durch den Umstand, daß sie, wie wir dem „Posener Tageblatt" entnehmen, von einem Organe ausgeht, dessen Chefredacteur, einst Mitglied der revolutionären polnischen National-Regierung, in Deutschland Schutz vor der verfolgenden Hand der russischen Gerechtigkeit gesucht und gefunden hat. Ihm ist sogar auf sein dringendes Ansuchen das Bürgerrecht des Königreichs Sachsen und somit auch dasjenige des deutschen Reichs verliehen worden!

* * *

* Der Bau je einer evangelischen Pfarrkirche in Innsbruck und Meran hat die glaubensstarken Tiroler gar sehr in Harnisch gebracht. Sechsunddreißig Abgeordnete haben sich zusammengethan, um dem Tiroler Landtag eine Verwahrung des Rechts auf Glaubenseinheit zu unterbreiten. Dieses Schriftstück, welches sich unter der Sonne